

S-QS

Qualitätssicherungsverfahren/
Qualitätsentwicklungsverfahren
der

Arbeitsgemeinschaft

Salzburger Erwachsenenbildung (ARGE SEB)

Zertifizierung

für Salzburger Bildungsträger



Verfahren & Hinweise

Version 10.2021



Inhalt

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN.....	3
Grundsätzliche Zugangsvoraussetzungen:	3
Angebotsbezogene Zugangsvoraussetzungen:	3
Organisationsbezogene Zugangsvoraussetzungen:	3
Gegenstand des Verfahrens	3
Verfahrensschritte	4
Schritt 1) Schriftliches Ansuchen (formlos) um die Einleitung des Verfahrens:	4
Schritt 2) Selbstevaluierung	4
Schritt 3) Externe Evaluierung.....	5
Kosten	6
Zeitliche Gültigkeit	6
Dokumentation	6
Weiter Details finden Sie im	6

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Grundsätzliche Zugangsvoraussetzungen:

- Die Einrichtung gewährleistet die strikte Einhaltung der Menschenrechte.
- Ihr Wirken hat die demokratische Grundordnung und die österreichische Bundesverfassung als Basis.
- Die Gleichbehandlung der Geschlechter und von Menschen mit besonderen Bedürfnissen ist gewährleistet.

Angebotsbezogene Zugangsvoraussetzungen:

Die Bildungsangebote sind grundsätzlich öffentlich, bei zielgruppenspezifischen Veranstaltungen sind diese für die Zielgruppe öffentlich.

Außer Acht bleiben:

- Angebote im esoterischen Bereich,
- Angebote, die der Kunden- oder Mitgliederwerbung dienen (z.B. Weinverkostung),
- Angebote, die sich im Sinne eines Coachings an Einzelpersonen wenden,
- Angebote, die in einem Zusammenhang mit vertriebs- und verkaufsbezogenen Produktschulungen stehen,
- Angebote zur reinen Sportausübung und im Freizeitbereich
- Angebote, die ausschließlich eine Ideologie vermitteln.

Organisationsbezogene Zugangsvoraussetzungen:

- Die Organisation hat ihren Sitz im Bundesland Salzburg.
- Die Angebote der Organisation müssen im Bundesland Salzburg stattfinden.
- Erwachsenenbildung ist die überwiegende Geschäftstätigkeit der Organisation.
- Die Organisation muss mindestens eine zweijährige Marktpräsenz aufweisen.

GEGENSTAND DES VERFAHRENS

Gegenstand des Qualitätssicherungsverfahrens/Qualitätsentwicklungsverfahrens sind grundsätzlich Einrichtungen (Vereine, GmbH's, AG's, Einzelunternehmen,...) aber keine Einzelpersonen oder Einzelmaßnahmen (Angebote).

VERFAHRENSSCHRITTE

Schritt 1) Schriftliches Ansuchen (formlos) um die Einleitung des Verfahrens:

Richten Sie ein formloses schriftliches Ansuchen (via Post oder E-Mail) auf Einleitung des Qualitätssicherungsverfahrens / Qualitätsentwicklungsverfahrens an die

Arbeitsgemeinschaft Salzburger Erwachsenenbildung
Strubergasse 18
5020 Salzburg
arge.seb@eb.salzburg.at

Erforderliche Angaben:

- Anschrift (inkl. Telefonnummer, Mail, Internet)
- informierte Kontaktperson
- Rechtsperson
- Bestätigung Sitz und Tätigkeit im Bundesland Salzburg

Schritt 2) Selbstevaluierung

a) Bearbeiten des Evaluierungsdokuments (folgende Angaben sind erforderlich):

- Institutionelle und personelle Rahmenbedingungen
- Angebotsentwicklung und -durchführung
- Angebotstransparenz
- Lernräume/Veranstaltungsräume und ihre Ausstattung
- Interne Organisation und Kommunikation
- Controlling/Evaluation

Die in der Selbstevaluierung angeführten Kriterien müssen grundsätzlich vollständig vorhanden und ihr Vorhandensein in geeigneter Form nachgewiesen werden.

Ausnahmen sind dann möglich, wenn Kriterien aufgrund einrichtungsspezifischer Umstände nicht oder in dieser Form nicht erfüllbar sind (zB. Entlohnung von Mitarbeiter:innen, wenn die Einrichtung keine MitarbeiterInnen hat, die entlohnt werden). Dies ist in jedem Fall erschöpfend zu begründen. Für jedes in der Selbstevaluierung als „vorhanden“ eingestufte Kriterium ist ein geeigneter Nachweis – möglichst in schriftlicher Form bzw. durch Vorlage von Dokumenten und Unterlagen – zu erbringen.

In Fällen, wo für ein Kriterium kein Nachweis vorliegt und auch eine ausreichende Begründung für das Nicht-Vorhanden-Sein fehlt, wird das S-QS nicht ausgestellt.

Das bei jedem Kriterium eingefügte Feld „Entwicklungsbedarf/Entwicklungs-vorhaben“ ist nur in den zutreffenden Fällen auszufüllen. Damit soll angeregt werden, über eigene Entwicklungspotentiale und -möglichkeiten gezielt zu reflektieren.

b) Vorlage folgender Unterlagen, die Auskunft über die Einrichtung geben:

- Leitbild der Einrichtung.
- (Allgemeine) Qualitätsrichtlinien der Einrichtung.
- Auskunft über die Rechtsperson der Einrichtung, z.B. Vereinsregisterauszug; Firmenbuchauszug u.ä.m. (Gewerbeschein ist nicht ausreichend).
- Auskunft über die Gesamttätigkeit der Einrichtung und Nachweis der
- überwiegenden Tätigkeit der Einrichtung im Bereich Erwachsenenbildung.
- Auskunft über aktuelle Teilnehmer:innenzahlen und Teilnehmer:innenstruktur (z.B. Geschlecht, Alter, Berufe der TeilnehmerInnen) - jüngstes Berichtsjahr.
- Auskunft über die fachliche und pädagogische Ausbildung und Fortbildung des pädagogischen Personals sowie über die fachliche Aus- und Fortbildung des administrativen Personals.
- Vorlage der Weiterbildungsangebote des aktuellen und des vorangegangenen Semesters bzw. des laufenden Jahres.
- Umfassende Auskunft über die Veranstaltungsräume (Orte, Raumgrößen, Ausstattung mit Mobiliar und Medien, Barrierefreiheit,...).
- Vorlage von Curricula bei Angeboten, die mit Zertifikaten abschließen
- Evtl. Vorlage von Referenzen, Zertifikaten, u.ä.m.

Diese Unterlagen sind gleichzeitig mit dem ausgefüllten Evaluierungsdokument vorzulegen.

HINWEIS:

- Alle Materialien sind in Papierform vorlegen (Hinweise auf Websites genügen z.B. nicht).
- Leitbild, evtl. Vereinsstatuten, die Qualitätsgrundsätze und die ausgearbeitete Selbstevaluierung zusätzlich auch per Mail übermitteln. Dokumente oder Unikate als Kopien beibringen und die Originale in der Einrichtung belassen.

Schritt 3) Externe Evaluierung

c) Die Sichtung und Beurteilung der von der Einrichtung erbrachten schriftlichen Unterlagen erfolgt durch die Arbeitsgemeinschaft Salzburger Erwachsenenbildung. Im Falle einer positiven Beurteilung der Unterlagen folgt das externe Audit.

ACHTUNG:

Vor dem externen Audit sind die gesamten Kosten für das Verfahren (€ 2.350,00) zu bezahlen (s. auch D) „Kosten“).

d) Externes Audit durch zwei Expert:innen

- Ein(e) unabhängige/r Experte/in aus dem Bereich der Salzburger Erwachsenenbildung mit entsprechenden pädagogischen und methodischen Kompetenzen.
- Ein(e) unabhängige/r Experte/in aus dem Bereich der Erwachsenenbildung aus einem anderen Bundesland mit entsprechenden pädagogischen und methodischen Kompetenzen.

Die Grundlagen der Prüftätigkeit bilden primär die vorgelegte Selbstevaluierung, das Leitbild und die Ausführungen über das Qualitätsverständnis der Einrichtung.

Im Rahmen des Audits muss über die im Evaluierungsdokument angeführten und als „vorhanden“ deklarierten Prüfgegenstände ein schriftlicher Nachweis vor Ort erbracht werden.

Wenn im Rahmen des externen Audits Unterlagen, Ergänzungen oder Erklärungen nachgefordert werden, sind diese innerhalb von drei Monaten nachzureichen. Geschieht dies nicht, ist eine kostenpflichtige Wiederholung der Zertifizierung möglich.

Zeitlicher Umfang der externen Überprüfung: ca. ein Halbtage (4 Stunden)



KOSTEN

Die Kosten für das Verfahren (inkl. externes Audit) betragen € 2.350,00.

Dieser Betrag ist mit Einbringung der schriftlichen Unterlagen auf das Kto.

IBAN: AT08 3400 0062 0441 1609 Raiffeisenbank Oberösterreich

lautend auf Salzburger Erwachsenenbildung, Verein zur Förderung der Erwachsenenbildung und des Öffentlichen Bibliothekswesens im Land Salzburg, ZVR-Zahl 291870742, zu überweisen.

ZEITLICHE GÜLTIGKEIT

Das Ergebnis des Qualitätssicherungsverfahrens/Qualitätsentwicklungs-verfahrens ist **drei Jahre** (= 36 Monate) gültig.

DOKUMENTATION

Über das Qualitätssicherungsverfahren / Qualitätsentwicklungsverfahren wird von den AuditorInnen ein schriftlicher Bericht verfasst, der u .a. Auskunft über das Verfahren, geprüfte Bereiche und das Prüfergebnisse gibt, sowie Anregungen enthalten kann.

Der Bericht geht mit Abschluss des Verfahrens der Einrichtung zu. Über das positiv bestandene Verfahren stellt die Arbeitsgemeinschaft Salzburger Erwachsenenbildung ein **Zertifikat** aus.

Weiter Details

finden Sie im >> [S-QS Handbuch](#) (.pdf)